

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

**Beteiligt:**

69 Umweltamt

**Betreff:**

Antrag zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans  
Grundstück Tückingstr. / südl. Rodersiepen

**Beratungsfolge:**

07.05.2019 Naturschutzbeirat

08.05.2019 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

14.05.2019 Stadtentwicklungsausschuss

15.05.2019 Bezirksvertretung Haspe

23.05.2019 Rat der Stadt Hagen

**Beschlussfassung:**

Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt beschließt, dem Antrag vom 15.09.2018 zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 Baugesetzbuch für den Bereich Tückingstraße / südlich Rodersiepen nicht zu folgen.



## Kurzfassung

Der Antragsteller möchte auf einer Ausgleichsfläche eine Wohnbebauung mit dem Betrieb eines Aquaponik-Farmsystems kombinieren. Über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist zu entscheiden.

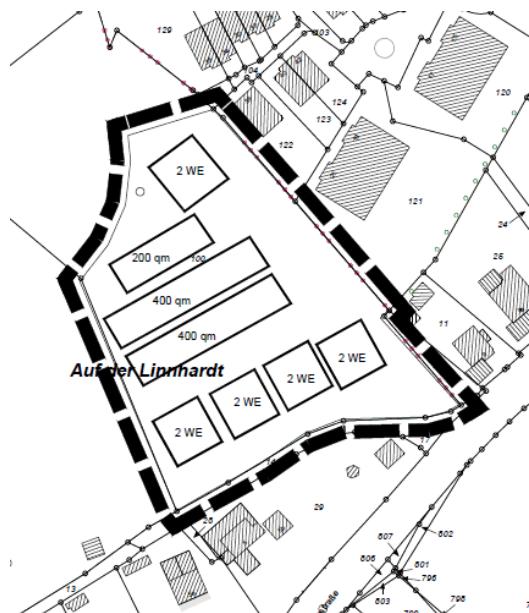
## Begründung

### Anlass

Im Juni letzten Jahres ist bei der Verwaltung ein Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/89 Roderberg eingegangen. Mit dem Schreiben vom 15.09.2018 wurde der Antrag dahingehend geändert, dass ein Vorhaben- und Erschließungsplan aufgestellt werden soll. Nach § 12 Abs. 2 BauGB hat die Gemeinde auf Antrag des Vorhabenträgers über die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden.

## Projektbeschreibung

Ziel des Antrags ist die Bebauung einer in privatem Eigentum befindlichen Fläche, die sich an die Wohnbebauung Rodersiepen in südwestliche Richtung anschließt. Vorgesehen ist die Errichtung von Wohnhäusern in Verbindung mit dem Betrieb einer Aquaponikanlage zur Erzeugung von Gemüse, Kräutern, Salat und Speisefischen.



Aquaponik bezeichnet ein Verfahren, das Techniken der Aufzucht von Fischen in Aquakultur und der Kultivierung von Nutzpflanzen in Hydrokultur verbindet. Es handelt sich dabei um einen geschlossenen Wasser- und Nährstoffkreislauf, welcher in automatisierten Abläufen bewirtschaftet wird. Der Vorhabenträger gibt in seiner Präsentation als Endziel des Vorhabens die Beschäftigung von 4 Mitarbeitern und eine jährliche Produktion von 30 t Fisch und jeweils 13 t Kräuter, Salate und Tomaten an.

### **Städtebauliche und planungsrechtliche Situation**

Die angefragte Fläche grenzt von Südwesten an das Wohngebiet Rodersiepen und der Bebauung entlang der Tückingstraße an. Es handelt sich um ein nach Südosten ausgerichtetes Hanggrundstück mit einem Höhenunterschied von ca. 20 m.

In dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt ist das Grundstück jeweils zur Hälfte als Wohnbau- und als Grünfläche dargestellt.

Die Fläche liegt im Geltungsbereich des seit 1997 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 1/89 Roderberg und ist als Ausgleich für die damals geplante Wohnbebauung als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft festgesetzt. Nach den Maßgaben des Bebauungsplanes ist die vorhandene Vegetation zu erhalten, die vorhandene Heckenstruktur zu ergänzen und auf Teilflächen alle 3-4 Jahre eine Mahd durchzuführen.

Aufgrund der Festsetzungen im Bebauungsplan ist die geplante Aquaponikanlage einschließlich der Wohnhäuser planungsrechtlich nicht zulässig. Hierzu müsste die Festsetzung Ausgleichsfläche zum Beispiel durch die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes geändert werden und die bisherige Ausgleichsfläche an einer anderen Stelle ersetzt werden.



Eine Erschließung des nördlichen Teiles der Fläche über die Straße Rodersiepen ist im Bebauungsplan Nr. 1/89 nicht vorgesehen und deshalb aufgrund der vorgenommenen Grundstücksparzellierungen auch nicht möglich. Die Fläche könnte daher nur im Einmündungsbereich des städtischen Weges in die Tückingstraße (westlich Tückingstr. 9) an das öffentliche Straßenverkehrsnetz angebunden werden.

Allerdings würde sich aufgrund der Höhenunterschiede eine extrem steile Zufahrt ergeben und zahlreiche Baumfällungen notwendig werden.

## Landschaftsplan / Ausgleichsfläche

Die Ausgleichsfläche hat sich als naturnahe Waldfläche aus u. a. Bergahorn, Weißdorn, Hainbuche und Eiche mit offenen Bereichen entwickelt. An der südlichen Grenze zum Weg hin befindet sich eine landschaftsbildprägende Baumreihe aus Hainbuche. Die Fläche stellt den Übergang zu der inzwischen stillgelegten Deponie dar, die sich jetzt entsprechend auch in Richtung Wald/Gehölzfläche entwickeln kann. Die an der Deponie verbliebene Steilwand des ehemaligen Ziegelschieferbruches grenzt an das Grundstück an und ist als geschützter Landschaftsbestandteil „Haspe-Heubing (Geweke“ (Nr. 1.4.2.44) festgelegt.

Der Teil des Grundstückes, der nicht im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt ist, befindet sich im Geltungsbereich des Landschaftsschutzgebietes 1.2.2.19 „Tücking, auf der Halle und Umgebung“. Die Inanspruchnahme der Kompensationsfläche würde einen doppelten Ausgleich und möglicherweise zusätzlich einen Forstausgleich erfordern.

Mit den Antragsunterlagen ist kein Vorschlag für eine geeignete Ausgleichsfläche an einer anderen Stelle eingegangen. Von Seiten der Verwaltung kann zum derzeitigen Zeitpunkt keine geeignete Fläche benannt werden.

Es besteht die planerische Absicht, im Entwurf zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes das Grundstück des Antragsstellers entsprechend der Festsetzung im Bebauungsplan als Grünfläche darzustellen. Bei der Änderung des Flächennutzungsplanes kann entsprechend der Landschaftsplan angepasst und das Landschaftsschutzgebiet vergrößert werden.

## Beurteilung

Bereits im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1/89 erfolgte die Entscheidung, dass die Fläche des Antragsstellers keiner Wohnbebauung entsprechend der FNP-Darstellung zugeführt wird sondern aufgrund der besonderen Lage als Übergang zum Außenbereich unbebaut bleibt und deshalb als Ausgleichsfläche dauerhaft zu erhalten ist. Ein wesentliches Ziel des Städtebaus ist die Entwicklung des Innenbereiches zum Schutz des Außenbereiches. Das Vorhaben steht diesem Entwicklungsziel entgegen.

Sowohl aus städtebaulicher als auch landschaftsplanerischer Sicht ist die Bebauung abzulehnen und die Funktion der Fläche sowohl für den Freiraum als auch für Umwelt und Naturschutz zu erhalten.

Im Verfahren zur Neuaufstellung des FNP's wird die zweistufige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Für den Grundstückseigentümer besteht dann die Gelegenheit, seine Vorstellungen über die zukünftige Nutzung seiner Fläche in das Bauleitplanverfahren einzubringen.

Die Verwaltung empfiehlt daher, dem Antrag nicht zu folgen.

### Anlagen der Vorlage

- Übersichtsplan
- Antrag mit Schreiben vom 25.06.2018
- Antrag mit Schreiben vom 15.09.2018
- Bebauungskonzept

Zusätzlich können die folgenden Unterlagen im Rats- und Bürgerinformationssystem ALLRIS und als Originale in den jeweiligen Sitzungen eingesehen werden.

- Luftbild
- Auszug aus dem Flächennutzungsplan
- Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 1/89 Roderberg
- Konzept für Urban Farming in Hagen / Verfasser: Investor

### Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

### Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez. Erik O. Schulz  
Oberbürgermeister

gez. Thomas Huyeng  
Beigeordneter

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

**Oberbürgermeister**

**Gesehen:**

**Erster Beigeordneter  
und Stadtkämmerer**

**Amt/Eigenbetrieb:**

61

69

**Stadtsyndikus**

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:** \_\_\_\_\_ **Anzahl:** \_\_\_\_\_

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

**Beigeordnete/r**

**Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:**

---

---

---

---

---

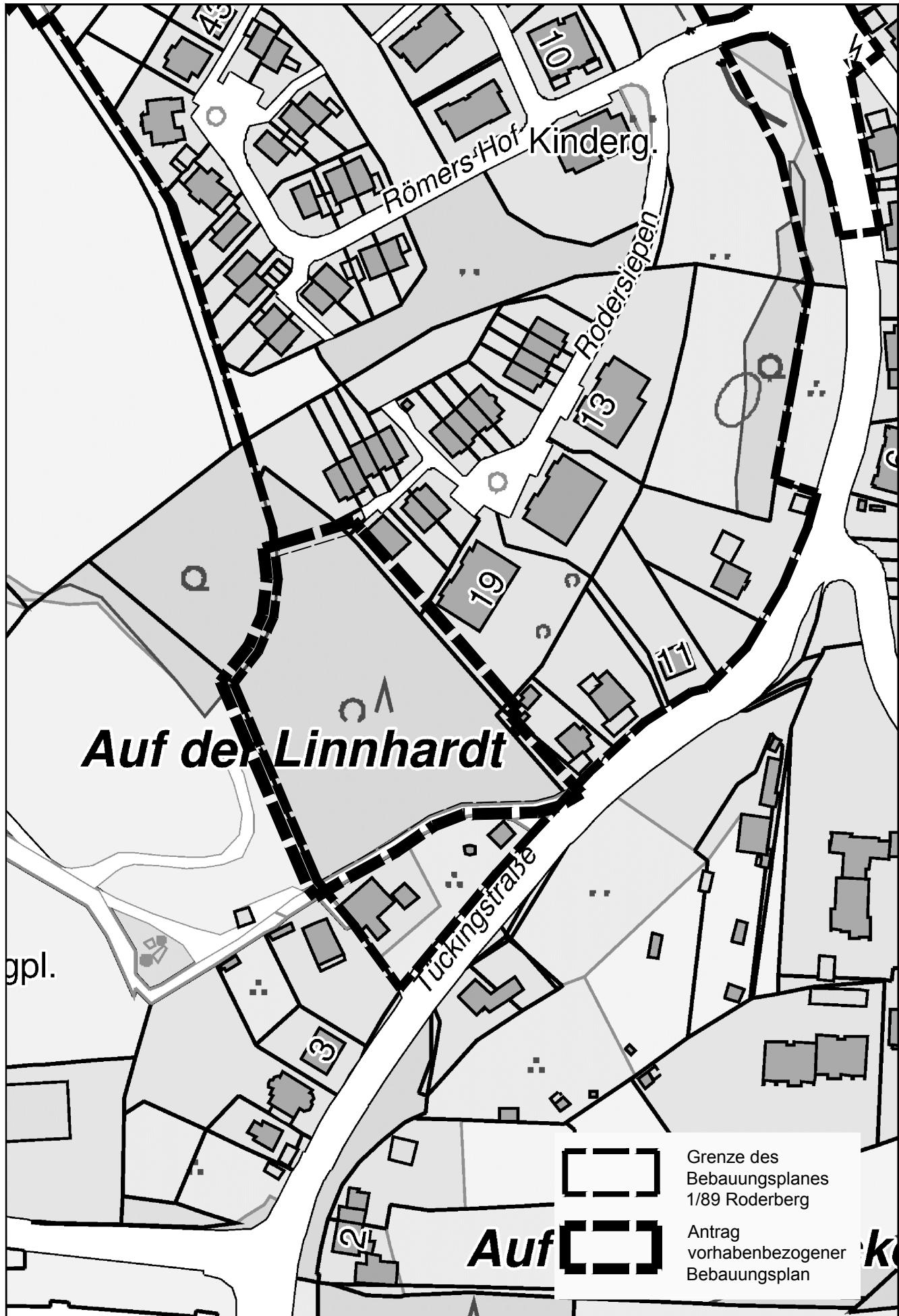
---

---

---

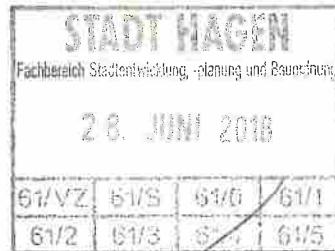
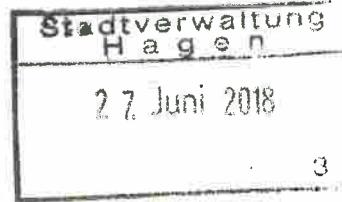


Drucksachen Nr. 0398 / 2019



, den 25.06.2018

Stadt Hagen  
Barbara Hammerschmidt  
Fachbereich 61  
Rathausstraße 11  
58095 Hagen



**Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Roderberg“**

*Danke für Wälder & Tiere  
anwenden*

Sehr geehrte Frau Hammerschmidt,

hiermit beantrage ich eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/89 (450) „Roderberg“ in Hagen zugunsten der Darstellung weiterer Wohnbauflächen und nach Möglichkeit einer Fläche zur innovativen Gründung des Betriebes eines Aquaponik-Farmsystems (Pflanzenproduktion sowie einer geschlossenen Kreislaufanlage für die Fischproduktion).

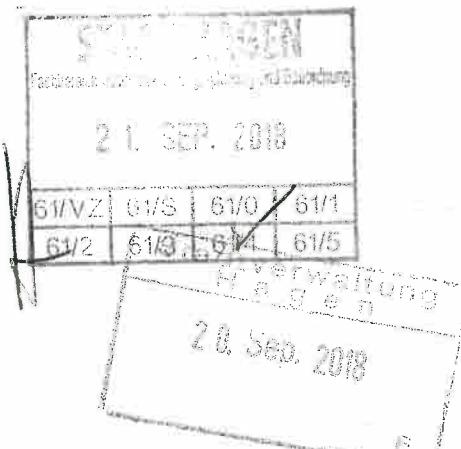
Das betroffene Grundstück für die Änderung des Bebauungsplanes liegt an der Tückingstraße in Haspe. Ich bin Eigentümer des Grundstückes. Im rechtskräftigen Bebauungsplan ist das Grundstück als „Kompensationsfläche“ für das angrenzende Baugebiet Roderberg gekennzeichnet. Die textlichen Festsetzungen sind „Erhaltung der vorhandenen Vegetation, Mahd alle 3 - 4 Jahre in Teilflächen, Ergänzung vorhandener Heckenstrukturen“. Das Bewertungsobjekt ist in einem Gebiet gelegen, welches im Flächennutzungsplan der Stadt Hagen zum Teil als Wohnbaufläche (z.T. Waldfläche und z.T. Grünfläche) dargestellt ist. Die Lage des gewünschten Baugrundstückes habe ich in den beigefügten Karten markiert. Nach den historischen Luftaufnahmen zu urteilen, war auf dieser Fläche bis in die 70er-Jahre noch eine aktive landwirtschaftliche Nutzung vorhanden. Durch die angrenzende Wohnbebauung von zwei Seiten, besteht eine unmittelbare bauliche Prägung, sodass sich eine Bebauung des Grundstücks harmonisch in das Ortsbild einfügen würde. Über eine mögliche Gestaltung und die Bauart unseres geplanten Wohnhauses und der Aquaponik-Anlage, würden wir uns jederzeit an die Vorgaben oder Empfehlungen der Stadt Hagen halten. Die Kompensationsfläche kann ebenfalls auf eine Ersatzfläche eines anderen Flurstücks oder es können weitere Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden. Sollten weitere Maßnahmen erforderlich sein, sind wir selbstverständlich bereit, diese umzusetzen.

Als junge Familie sind wir bereits einige Zeit auf der Suche nach einem geeigneten Grundstück zum Neubau eines Einfamilienhauses. Da wir mit der Stadt Hagen sehr verbunden sind und sich auch unser berufliches und soziales Umfeld (z.B. Verwandte und Freunde) hier befindet, möchten wir unser Eigenheim sehr gern in Hagen bauen und dort wohnhaft bleiben. Der Bau und der Betrieb der Aquaponik-Anlage wird mit weiteren Partnern aus wissenschaftlichen und privatwirtschaftlichem Bereich durchgeführt, vorausgesetzt der Bau an dem Standort in Hagen kann erfolgen. Da die aktuelle Anpassung des zukünftigen Flächennutzungsplans im kommenden Jahr und die bisherigen strategischen Ziele der Hagener Stadtentwicklung (insbesondere "Nachhaltig handeln" bzw. „Neue Nutzung auf alten Flächen“) besonders hervorgehoben werden, sollte dieser Vorschlag aus meiner Sicht eine zusagende Unterstützung erhalten.

Im südlichen Teil des Grundstückes, welches über eine Stichstraße von der Tückingstraße erschlossen ist, könnten noch acht bis zehn weitere Wohneinheiten entstehen. Hier könnte die Fläche beispielsweise für die Ansiedlung junger Familien genutzt werden, da das Angebot für Ein- und Zweifamilienhäuser geringer ist als die Nachfrage. Wie die konkrete Umsetzung erfolgen kann, ist aus den Zielen der Stadt und der Landesverwaltung abzuleiten. Einen Entwurf für eine mögliche Realisierung habe ich Ihnen als Anlage beigelegt.

Ich hatte diesen Vorschlag per E-Mail bereits sowohl an den Oberbürgermeister Erik O. Schulz und später auch Sabine David (Stadt Hagen, 61/4) gesendet. Bisher hatte ich keine persönliche Kontaktmöglichkeit zur Klärung der Umsetzung bzw. unter welchen Voraussetzungen eine Realisierung am Standort möglich wäre, erhalten. Ich bitte Sie daher, diesen Antrag Ihren Gremien vorzulegen und hoffe auf Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



den 15.09.2018

Stadt Hagen  
Jürgen Plewe  
Fachbereich 61/40  
Rathausstraße 11  
58095 Hagen

**Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes 1/89 (450) Roderberg**

Sehr geehrter Herr Plewe,

die rechtlichen Grundlagen und die Abwicklung bei einem Änderungsverfahren eines bestehenden Bebauungsplans sind mir bekannt. Ich kann Ihnen in dieser Hinsicht ein Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 BauGB bieten und mein Antrag vom 25.06.2018 ist auch so zu bewerten.

Ich würde Ihre Feststellung zu meinem Schreiben vom 25.06.2018 soweit richtigstellen wollen, dass die Ausgleichsmaßnahmen nicht einfach aufgegeben werden. Ich habe Ihnen den Vorschlag unterbreitet, dass die Ausgleichsmaßnahmen auf andere Flächen verlegt werden, wodurch ein Ersatz für die im Bebauungsplan festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen sichergestellt würde. Dieses Vorgehen würde bei Erfordernis auch von der Untere Naturschutzbehörde unterstützt werden und alle weiteren offenen Umweltfragen könnten abschließend geklärt werden. Auch entstehen nicht nur 2 Wohneinheiten auf einem Teil der Gesamtfläche, sondern es sind mindestens 10 Wohneinheiten zu erwarten. Dieses hatte ich in meinem Schreiben vom 25.06.2018 ebenfalls dargelegt. Zusätzlich soll ein innovatives Projekt in Hagen entstehen, welches sowohl neue Arbeitsplätze als auch dauerhafte Steuereinnahmen schaffen soll und das Image der Stadt Hagen im nachhaltigen Handeln begünstigt. Wenn Sie aus den angeführten Gründen keinen Anlass zur Anpassung des bestehenden Bebauungsplans bis zur Änderung des Flächennutzungsplanes sehen, welches erst ab Mitte 2019 zu erwarten ist, wird das Projektvorhaben Aquaponik in einer anderen Stadt realisiert.

Ich bitte Sie wiederum, meinen Antrag und diese Ergänzung bei relevanten Gremien vorzulegen und durch den Rat der Stadt Hagen bzw. nach § 12 Abs. 2 BauGB entscheiden zu lassen.

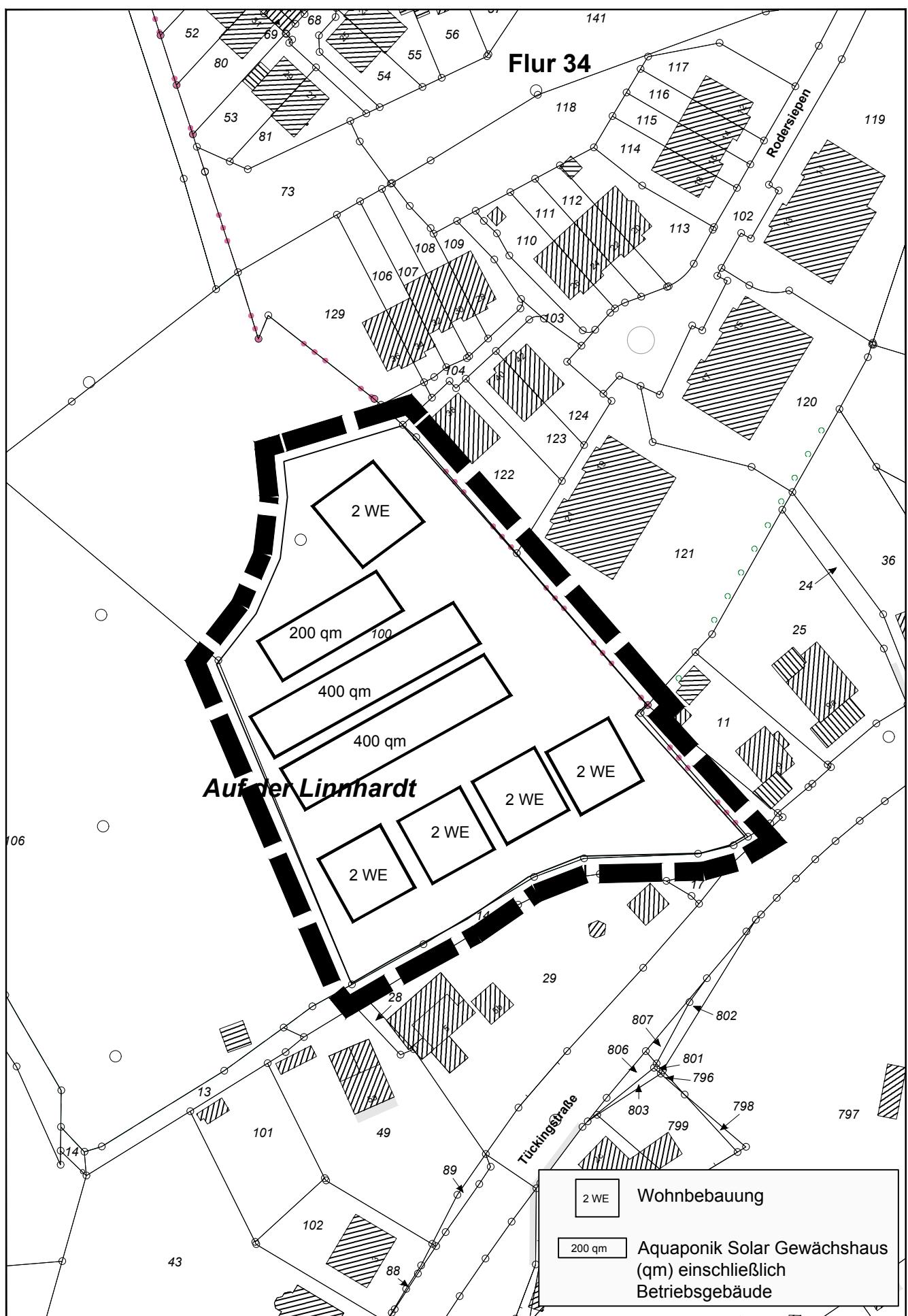
Mit freundlichen Grüßen

# Antrag zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Grundstück Tückingstr. / südl. Rodersiepen

**HAGEN**  
**Stadt der FernUniversität**  
Fachbereich Stadtentwicklung, -planung  
und Bauordnung

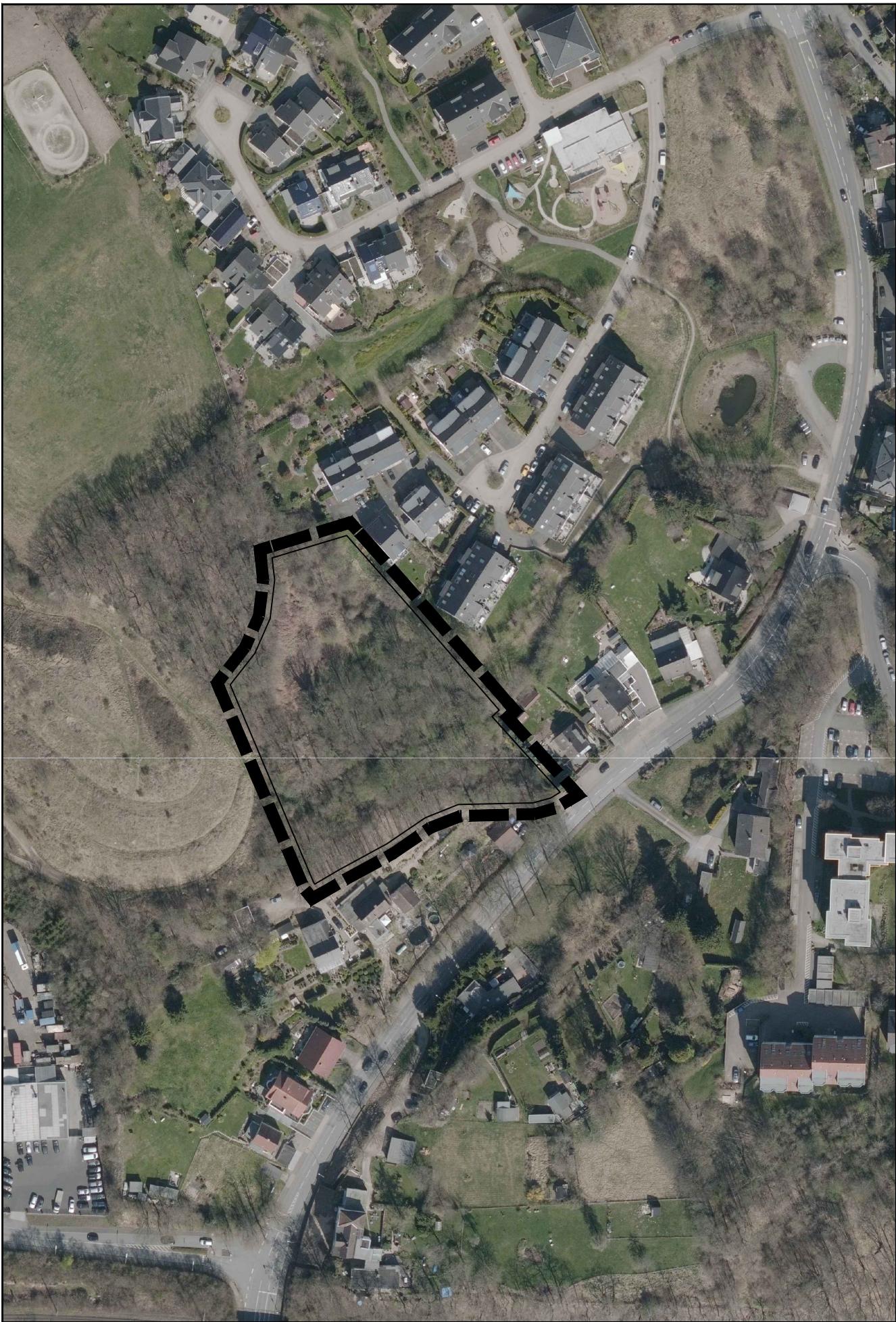


Drucksachen Nr. 0398 / 2019



Antrag zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen  
Bebauungsplans  
Grundstück Tückingstr. / südl. Rodersiepen

Drucksachen Nr. 0398 / 2019



Antrag zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen  
Bebauungsplans  
Grundstück Tückingstr. / südl. Rodersiepen

Drucksachen Nr. 0398/ 2019

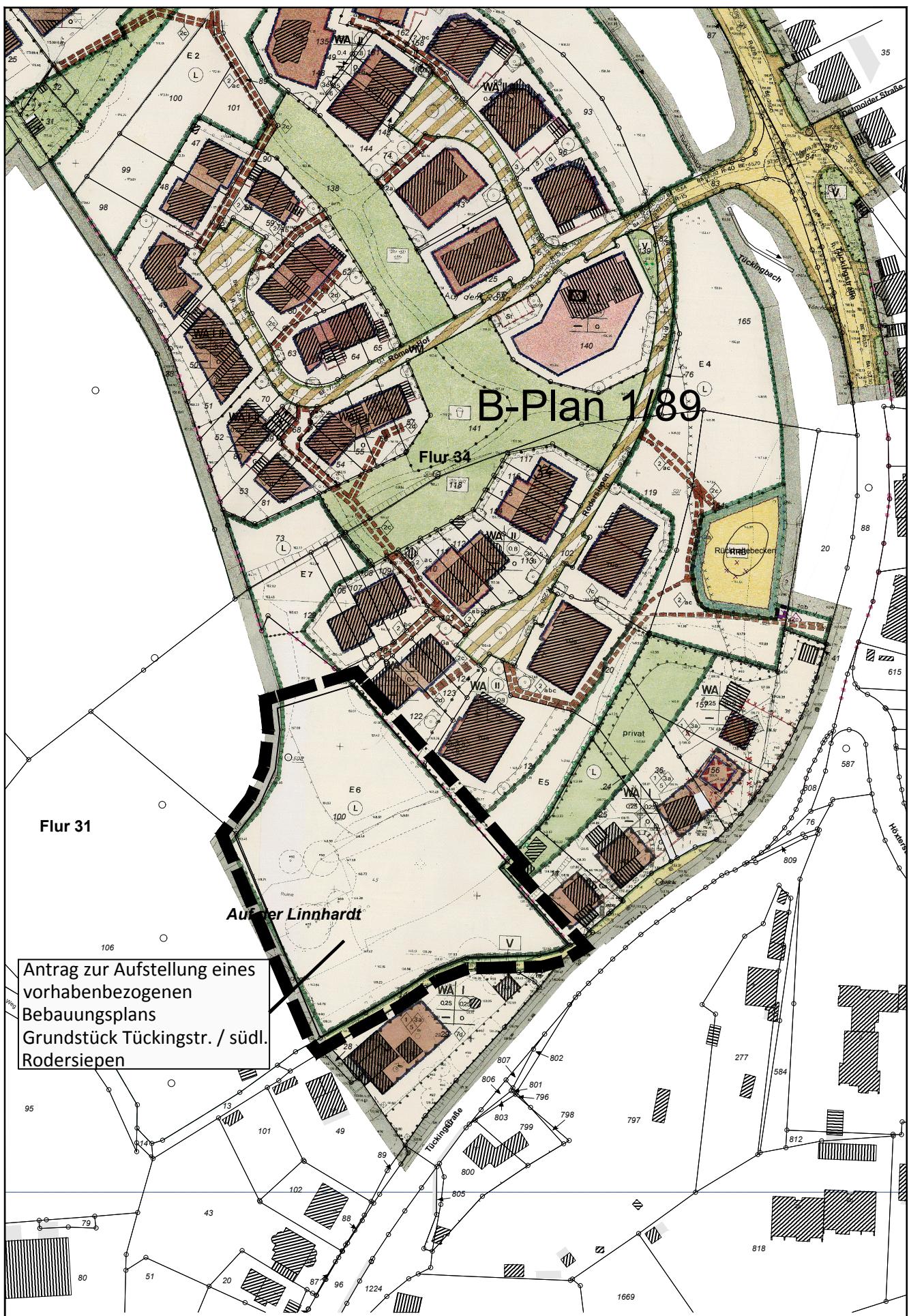


# Antrag zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Grundstück Tückingstr. / südl. Rodersiepen

**HAGEN**  
**Stadt der FernUniversität**



Drucksachen Nr. 0398 / 2019





# Wohnbebauung mit Betrieb eines Aquaponik-Farmsystems

Konzept für Urban Farming in Hagen

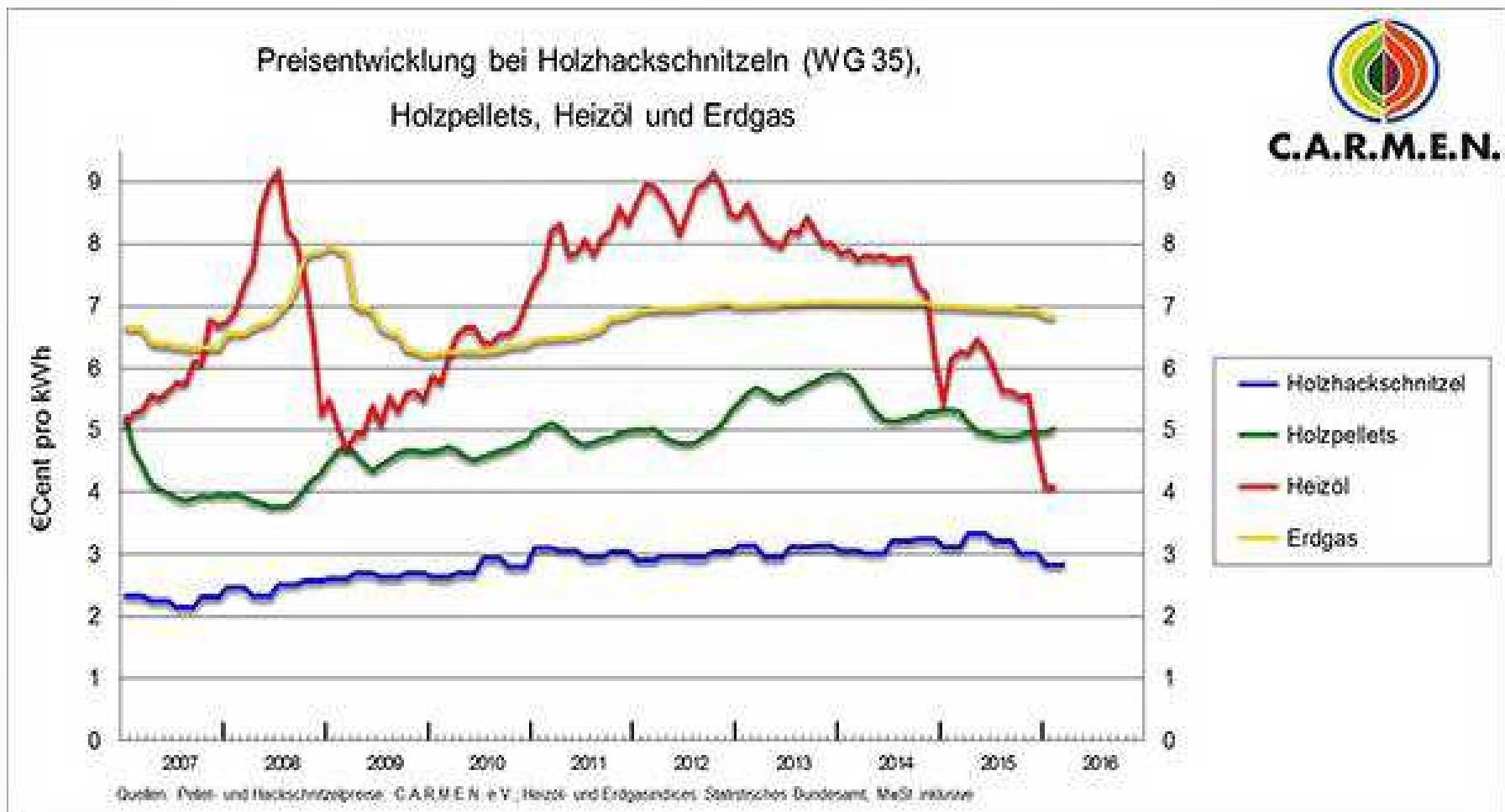


# Projektidee (Wohneinheiten + Aquaponik)

- Neubau von privaten Mehrfamilien- und Reihenhäusern mit Nutzung der Abwärme (Hackschnitzelheizung)
  - Ziel: 10 Wohneinheiten und 1000 m<sup>2</sup> Gewächshaus
- Heizung erwärmt sowohl die Wohneinheiten als auch das Wasser der Aquaponikanlage (Pflanze und Tier)



# Kosten bei Holzhackschnitzel



Quelle: <https://www.carmen-ev.de/infothek/preisindizes/hackschnitzel>

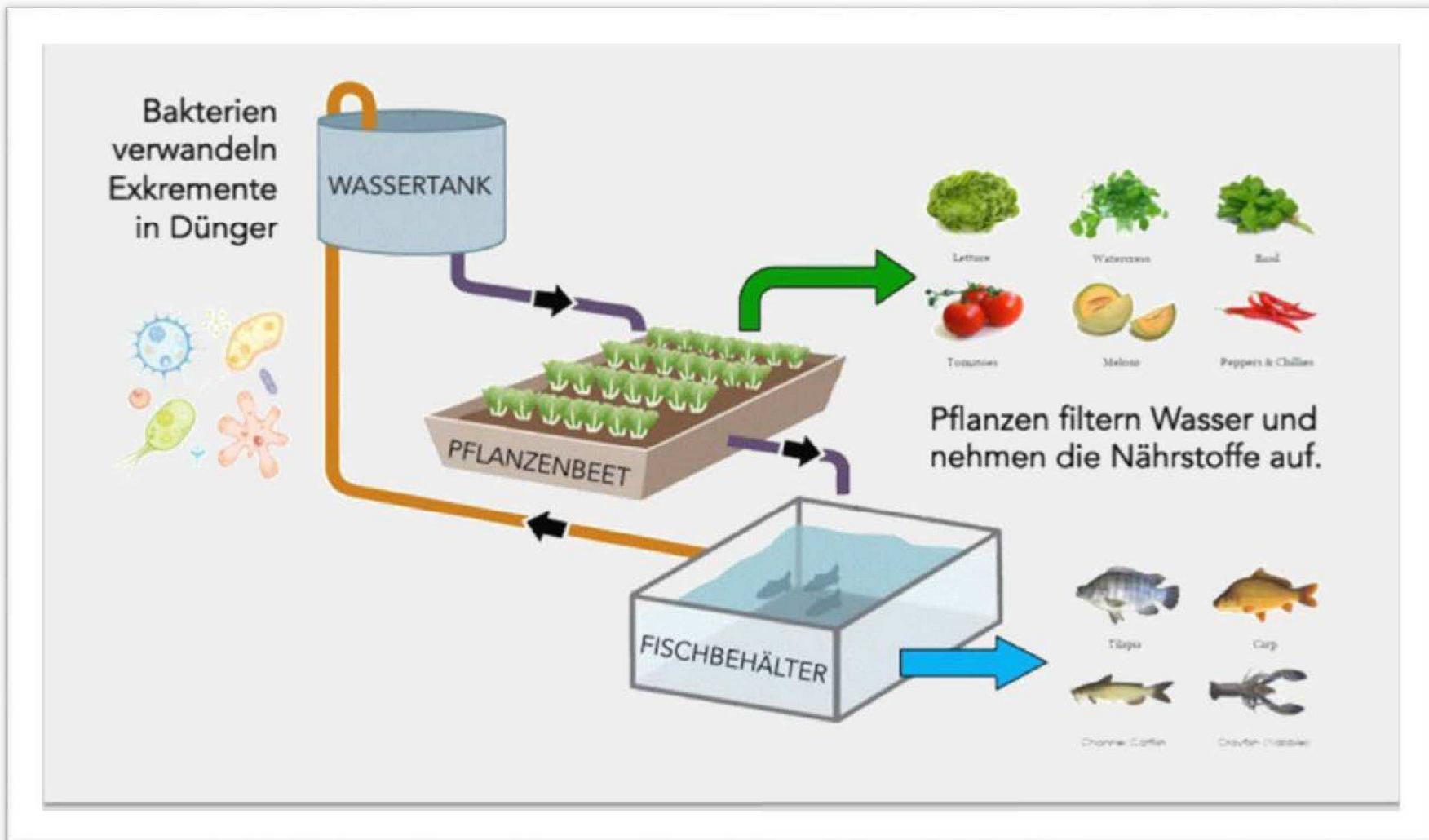


# Was ist Aquaponik?

- **Aquaponik setzt sich aus den beiden Begriffen:**
  - **Aquakultur:** Produktion von Nutztieren und -pflanzen in Wasserkulturen
  - **Hydroponic:** Pflanzenproduktion in einem erdlosen Substrat
- **Aquaponik** bezeichnet ein Verfahren, das Techniken der **Aufzucht von Fischen** in Aquakultur und der Kultivierung von **Nutzpflanzen in Hydrokultur** verbindet. Es handelt sich dabei um einen **geschlossenen Wasser- und Nährstoffkreislauf**, welcher in automatisierten Abläufen bewirtschaftet wird.

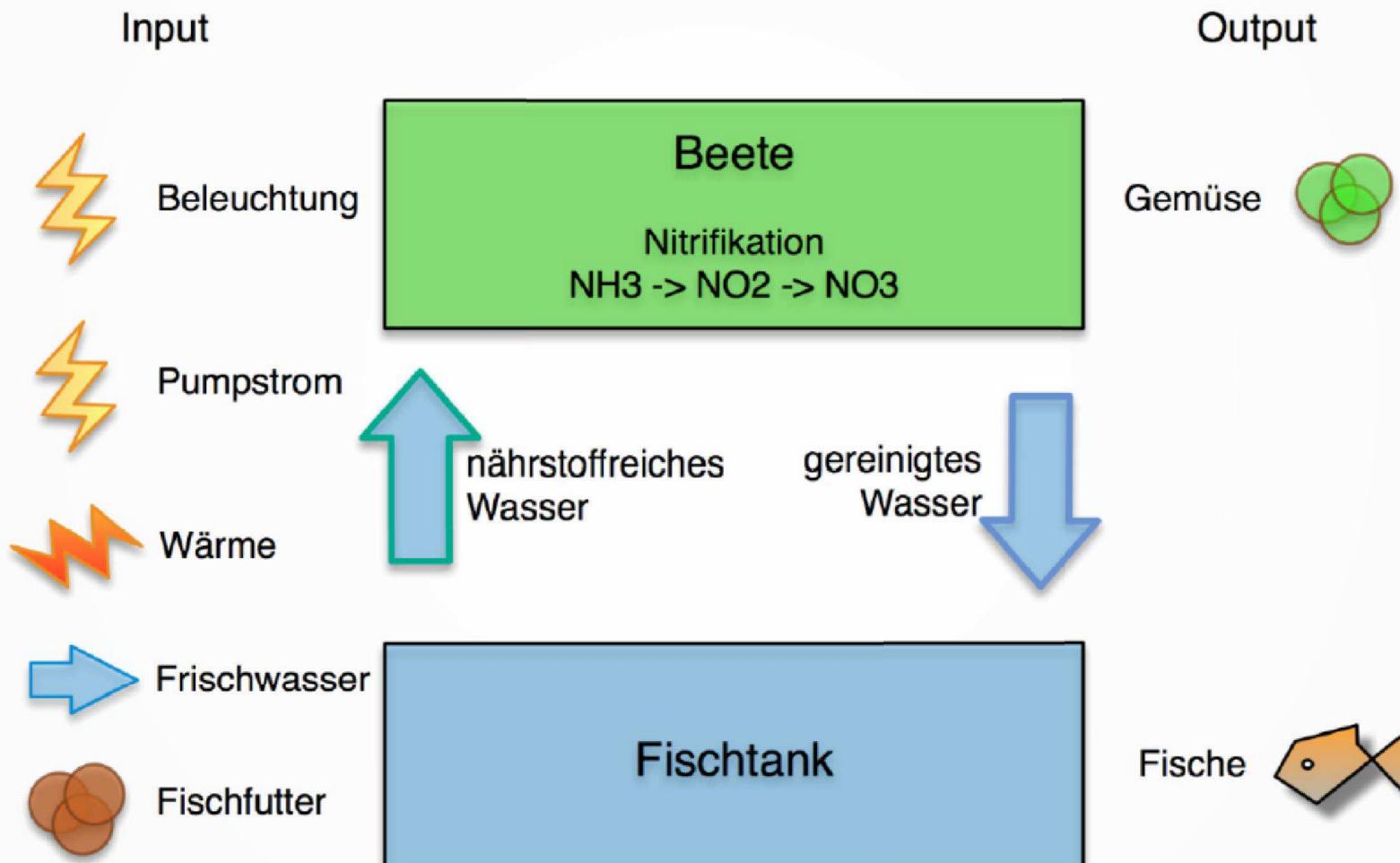


# Was ist Aquaponik?





# Was ist Aquaponik?





# Argumente für die Aquaponik

- Aufzucht (Mast) von Fischen
  - Symbiose zwischen Fisch und Pflanze
- Landwirtschaft in der Stadt (Urban Farming)
- Aquaponik als Produktionsmethode funktioniert !!!
  - Keine Überdüngung von Flüssen und Seen
  - Effizient und ressourcenschonend durch „Recycling“
- Diversität in den Produkten
  - hochwertige landwirtschaftlichen Produkte über das ganze Jahr



# Vorteile von Aquaponik

- Kombiniert Fischzucht & Pflanzenanbau
  - Ressourceneffizient durch geschlossenen Wasserkreislauf
  - Umsetzung von Kreislaufwirtschaft
- Produktvielfalt
  - tierisches Eiweiß (Klimawandel !!)
  - neue Marktchancen mit lokalen Produkten
- Intensivanbau
  - Niedriger Flächenbedarf
  - hohe Erträge mit Aquaponik
- Hohe soziale Akzeptanz



# Das Gewächshaus neu erfinden

- modernes Glas-Gewächshaus erfordert massive Energiezufuhr
  - von Wärme, Strom, Wasser, Erde, Dünger, ...
  - komplette Verglasung wegen erhöhtem Wärmeverlust ist zu hinterfragen
- Früchte und Gemüse, außerhalb der Saison, können auch auf eine nachhaltige Art und Weise erzeugt werden
  - lokale Erzeugung und Vertrieb
- ein passives Solar-Gewächshaus ist so konzipiert, dass es so wenig Wärme wie möglich verliert  
(Lösung auf nächster Folie)

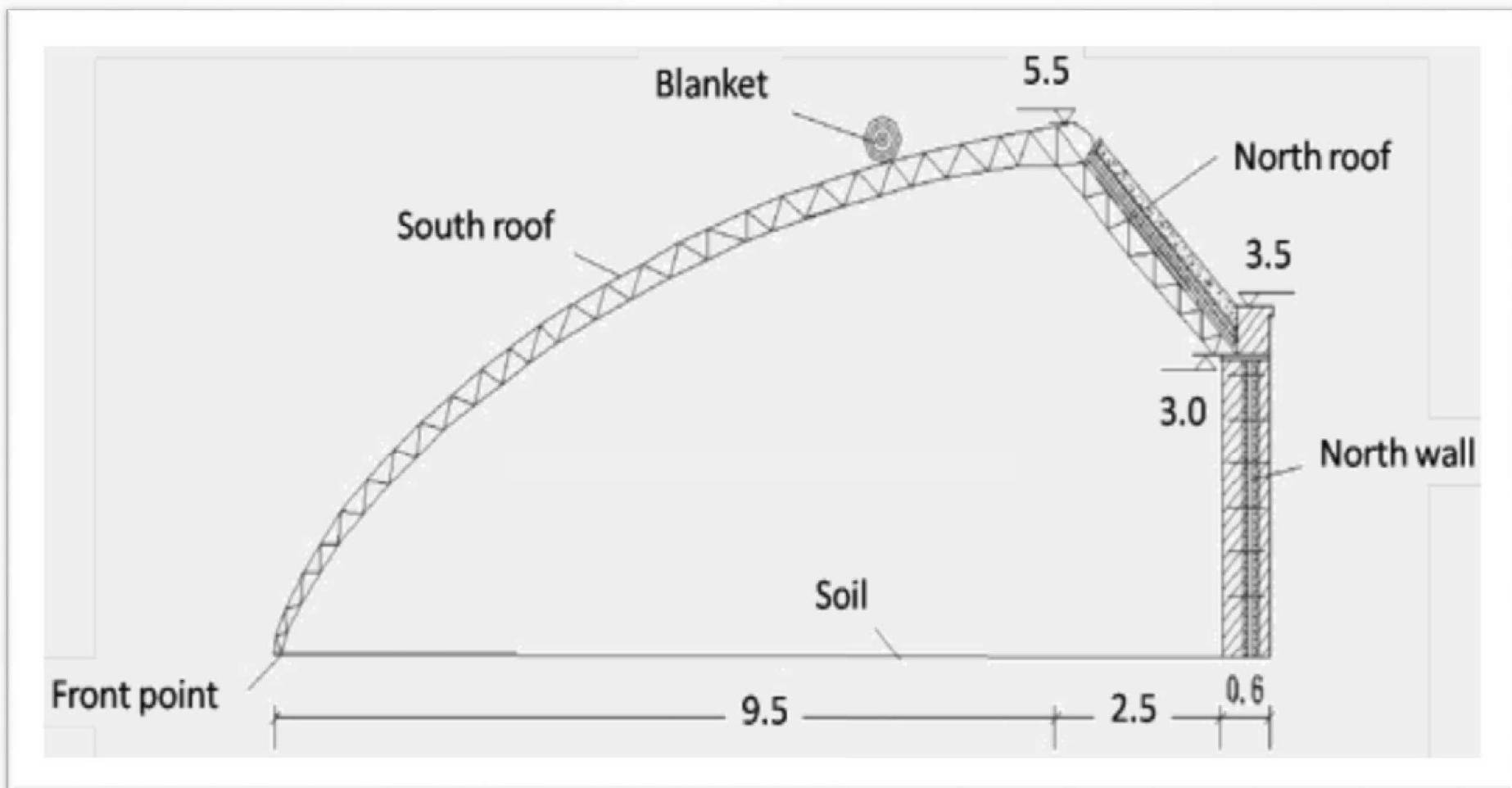


# Das „chinesische“ Solar-Gewächshaus



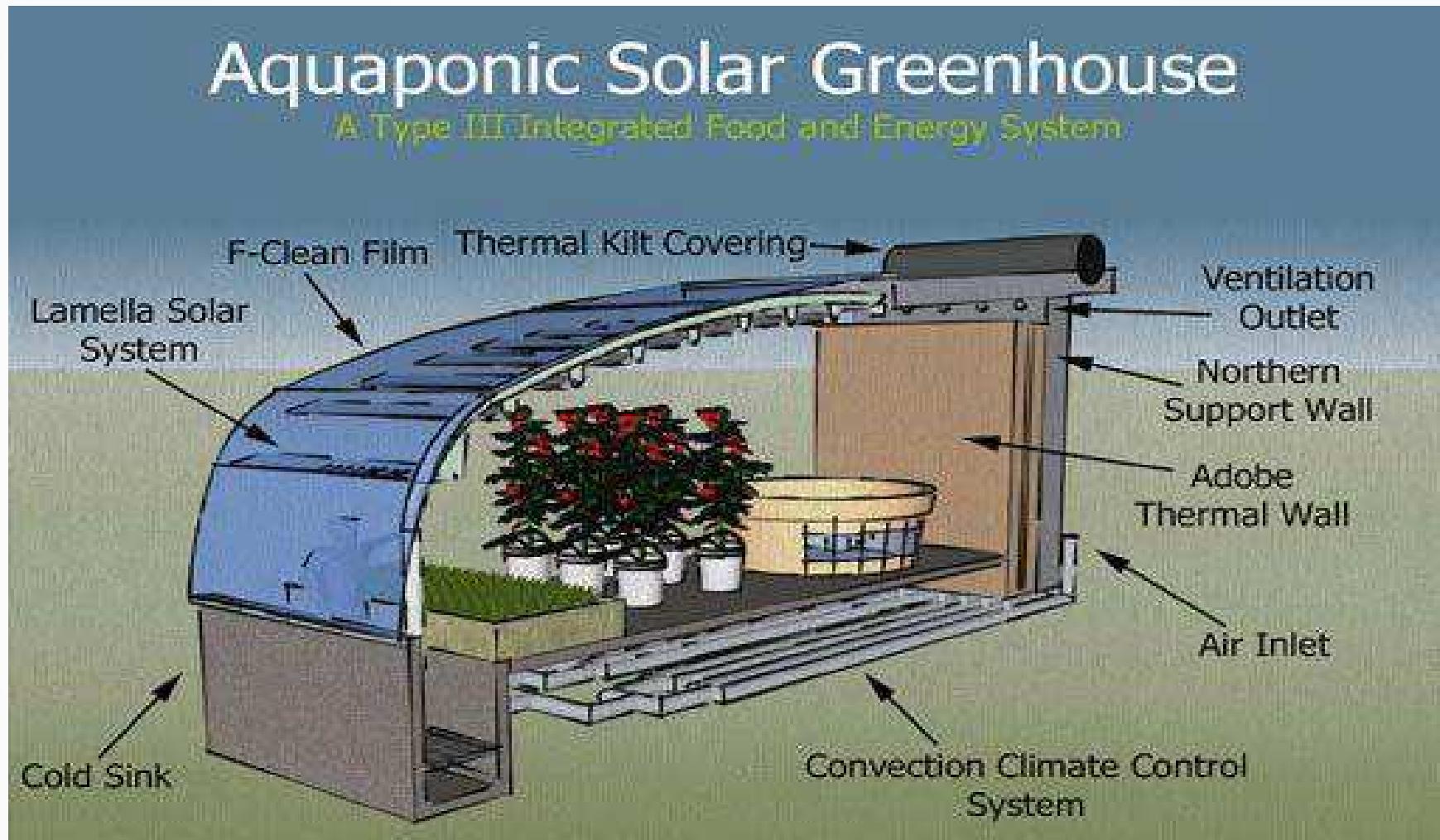


# Solar Greenhouse- Querschnitt





# Aquaponik Solar Gewächshaus



Quelle: <http://www.lugfoto.net/aquaponic-solar-gewaechshaus/>  
Entwurf von Franz Schreier (2013) (<http://ebf-gmbh.de/>)



# Luftbild - heute Auf der Linnhardt (Tückingstr.)



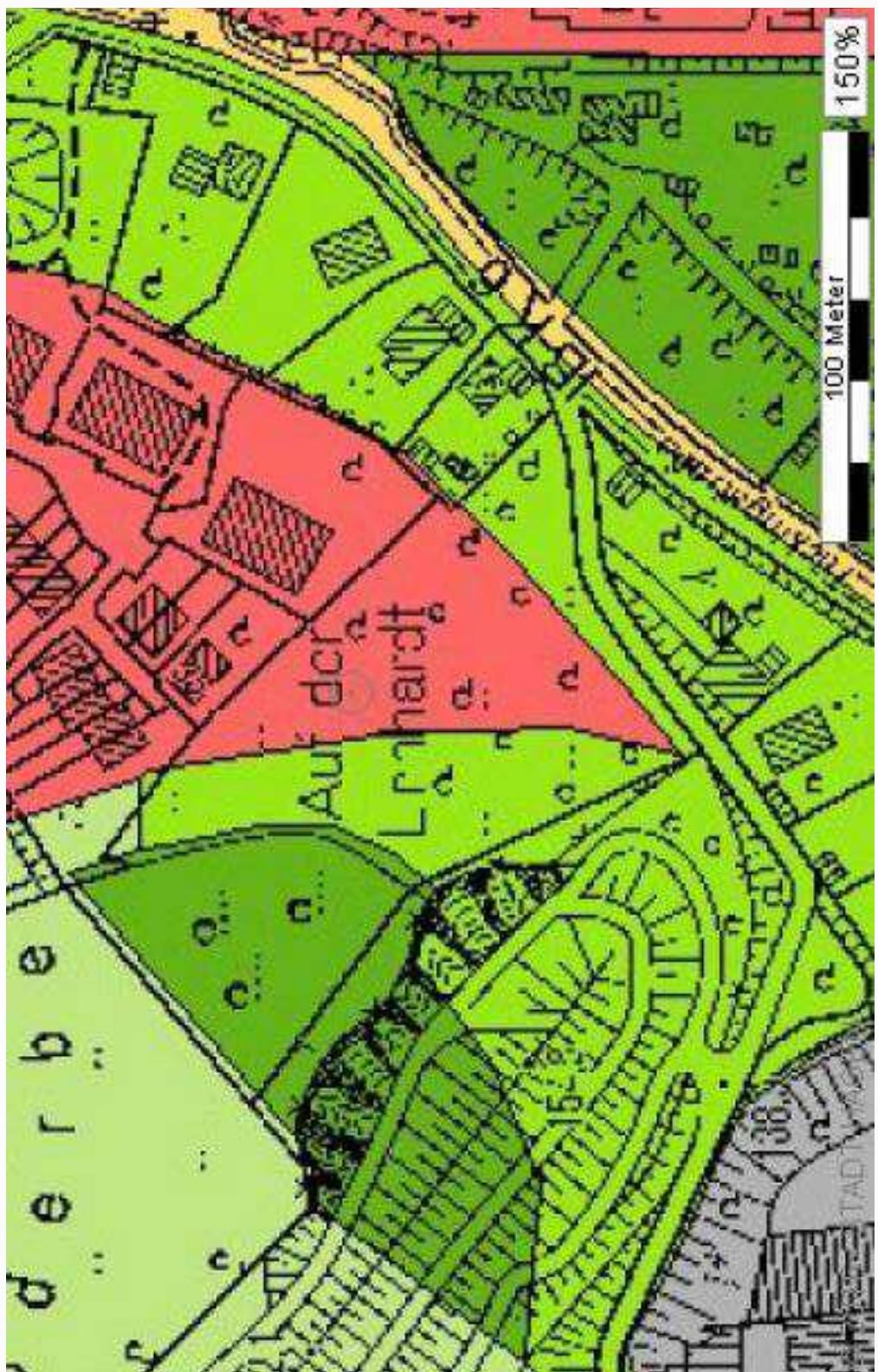


# Luftbild - 1969 Auf der Linnhardt (Tückingstr.)



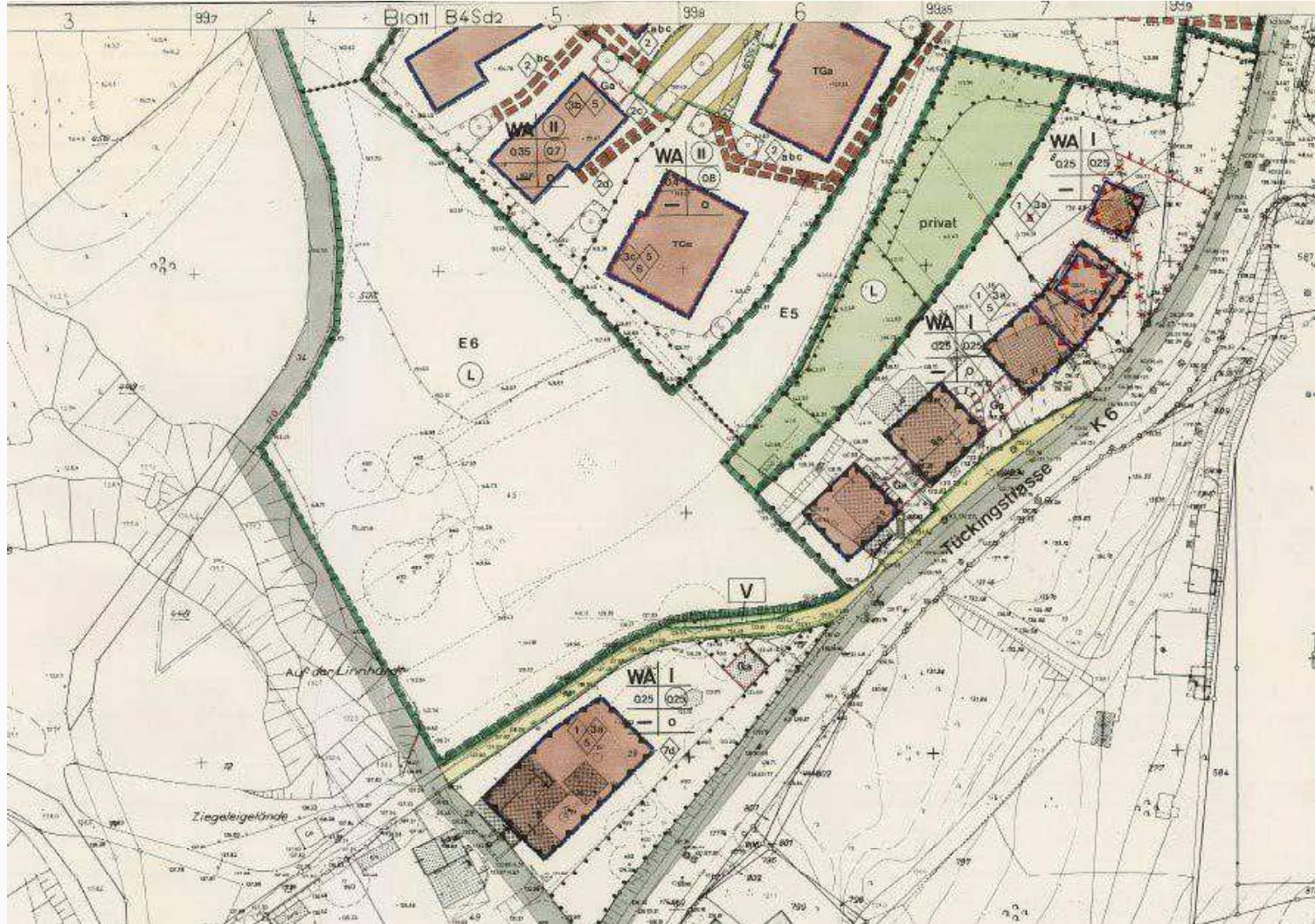
Damals ein Bauernhaus mit kleiner Landwirtschaft.

# Flächennutzungsplan





# Bebauungsplan 1/89 (Roderberg)



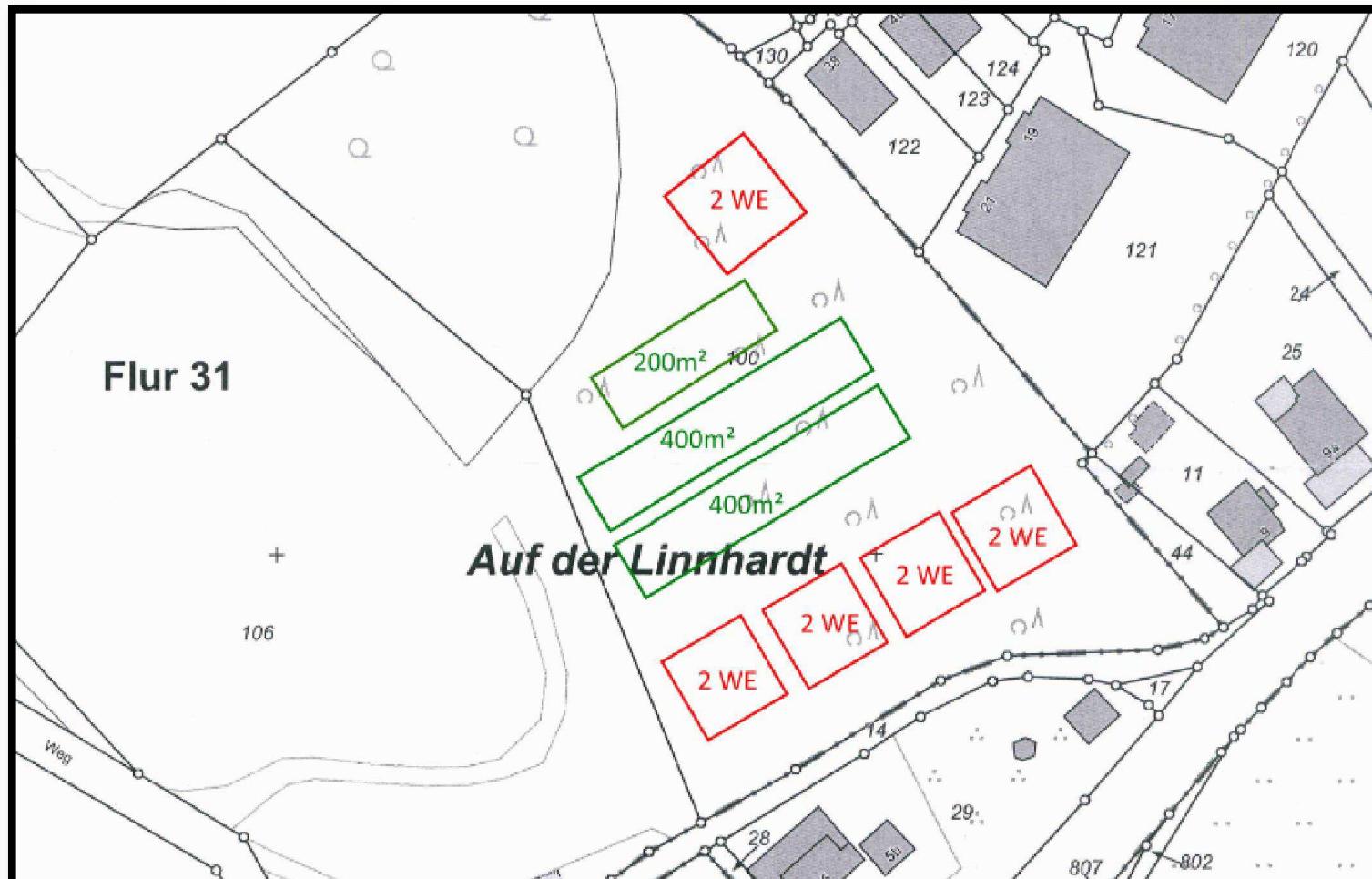


# Realisierung in Hagen

- Auf der südlichen Hälfte des Grundstückes soll eine Wohnbebauung mit einer Aquaponik-Anlage realisiert werden.
  - Flur 31, Flurstück 100
- Aktuelle Lage:
  - Im rechtskräftigen Bebauungsplan 1/89 (450, Roderberg) als Kompensationsfläche „Grünlandbrache“ mit der nachrichtlichen Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes festsetzt
- Wohnbebauung nach § 34 (4) Satz 1 Nr.3 BauGB
  - Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft nach §21 BNatSchGNeuregG
  - Durchführung über eine Änderung des aktuellen Bebauungsplanes
- Eine Aufstellung des Flächenplanes muss nicht zwangsläufig erfolgen



# Entwurf einer denkbaren Realisierung



Wohnbebauung



Aquaponik Solar  
Gewächshaus  
(m<sup>2</sup>) einschließlich  
Betriebsgebäude



# Investitionsvolumen

- Phase I (Pilotphase)
  - 200m<sup>2</sup> Gewächshaus + 100m<sup>2</sup> Betriebsgebäude
  - Geplantes Produktionsvolumen:
    - 5t Speisefisch, 2.5t Kräuter & Salat und 2.5t Tomaten pro Jahr
    - 1 Mitarbeiter
  - 2 Wohneinheiten
  - Investitionsvolumen in die Aquaponik: ca. 250k €
- Zielrichtung des Vorhabens und Produktionsvolumen
  - bei 1000m<sup>2</sup> und ca. 400m<sup>2</sup> Betriebsgebäude
    - 30t Fisch, 13t Kräuter & Salat, 13t Tomaten
    - Volumen aus prod. Anlagen (z.B. ECF FARM BERLIN):
    - 4 Mitarbeiter
  - 10 Wohneinheiten



# Vorteile für die Stadt Hagen

- Bau neuer Wohneinheiten und Ansiedlung von jungen Familien in Hagen
- Imagegewinn als nachhaltige Erzeugung von Lebensmitteln
- Leuchtturm-Projekt für NRW/Deutschland
  - Kombination (Wohneinheiten + Aquaponik) ist auch in Europa einmalig
  - Städteplanung und aktueller politischer Kontext
- Steigerung von Umweltbewusstsein und Wissensaufbau